

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2015

Ausgegeben am 29. Mai 2015

5. Stück

91. Kollektenaufruf für den 6. Sonntag nach Trinitatis, 12. Juli 2015: Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau
92. Lehrplan für Evangelischen Religionsunterricht an Berufsschulen
93. Ordination von Mag. Diemut Stangl
94. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 2015 mit Vergleichszahlen aus 2014 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
95. Verleihung der Auszeichnung in Silber
96. Amtsprüfung vom 4. Mai 2015
97. Zur Information: Änderung der Gehaltsanpassung 2015 für Vertragsbedienstete durch BGBl. I, Nr. 32/2015
98. Ausschreibung (erste) der 25-%-Teilpfarrstelle der Superintendentenz A. B. Wien
99. Ausschreibung (erste) der 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Lainz
100. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Pölten
101. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pöttelsdorf
102. Bestellung von Mag.^a Christine Todter zur Fachinspektorin für Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Bereich der Evangelischen Superintendentenz A. B. Oberösterreich

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

91. Zl. KOL 14; 1164/2015 vom 21. Mai 2015

Kollektenaufruf für den 6. Sonntag nach Trinitatis, 12. Juli 2015: Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau

Liebe Schwestern und Brüder,

Wir sind Gott und Euch allen sehr dankbar für die Gaben, die wir aus der empfohlenen Kollekte 2014 für Evangelisation und Gemeindeaufbau empfangen haben. Mehr als 12.000 Euro sind gesammelt worden — das hilft spürbar unseren Dienst zu finanzieren!

Wir sind gern und viel im Land unterwegs, um Glauben an die Frohe Botschaft von Jesus Christus zu wecken, unsere evangelischen Gemeinden bei ihrer Entfaltung zu unterstützen, und dadurch langfristig die Gesellschaft mitzugestalten. Wir tun das, in dem wir beraten und begleiten, lehren und predigen, entwickeln und moderieren, koordinieren und veranstalten. Und feiern und beten!

Wir fahren dafür ungefähr 100.000 Kilometer im Jahr. Mit dem Zug, mit zwei Dienst- und ein paar Privatautos. Leider ist es nicht bei allen Einsätzen möglich, die Fahrtspesen abgedeckt zu bekommen. Die Dienstaautos gehören dringend erneuert (nicht durch Luxusautos, sondern durch neue, praktikable Fahrzeuge der unteren Mittelklasse).

So bitten wir Euch/Sie heute, uns dabei durch Ihre/Eure Gabe zu unterstützen!

Rektor Fritz Neubacher, für das Team vom WeG

92. Zl. RU 04; 1071/2015 vom 6. Mai 2015

Lehrplan für Evangelischen Religionsunterricht an Berufsschulen

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. teilt mit, dass der im BGBl. 430/1976 veröffentlichte Lehrplan für Berufsschulen mit 31. August 2015 außer Kraft tritt.

Der Lehrplan für Evangelische Religion an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBl. II/130/2009/Anlage, tritt für Berufsschulen mit folgendem Zusatz ab 1. September 2015 in Kraft:

„Für den Evangelischen Religionsunterricht an Berufsschulen gilt: Themenbereiche aus jeder Kompetenz A bis H sollen einer dem Lehrberuf und den jeweiligen Lebrgangsformen entsprechenden Verteilung von der Lehrperson nach eigenem Ermessen ausgewählt werden.“

Den Lehrplanteilext finden Sie auf der Homepage unter www.ris.bka.gv.at.

93. Zl. P 2073; 1108/2015 vom 12. Mai 2015

Ordination von Mag. Diemut Stangl

Mag. Diemut Stangl wurde am 19. April 2015 in der Evangelischen Gustav-Adolf-Kirche in Weiz durch Superintendent MMag. Hermann Miklas unter Assistenz von Pfarrerin Mag. Ulrike Frank-Schlamberger und Senior Pfarrer Mag. Friedrich Rößler ordiniert.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

94. Zl. KB 06; 1151/2015 vom 20. Mai 2015

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 2015 mit Vergleichszahlen aus 2014 samt Sup.-Anteilen und Einhebungsgebühren

	2015	2014
	Euro	
Superintendentenz		
Burgenland	713.459,96	639.791,57
Kärnten	1.465.304,10	1.492.613,30
Niederösterreich	1.444.477,03	1.350.029,92
Oberösterreich	1.722.443,70	1.502.185,40
Salzburg-Tirol	1.632.326,07	1.535.850,89
Steiermark	2.013.274,67	1.865.083,59
Wien	1.551.663,52	2.181.849,49
	10.542.949,05	10.567.404,16

Steigerung 2015 gegenüber 2014:
— 0,23% (10.567.404,16)

* Kirchenbeitragseingänge des Wiener Verbandes aus dem Dezember 2013 in Höhe von € 603.583,37 waren zum Stichtag für die Jahresabrechnung 2013 in EGON nicht korrekt verbucht und konnten deshalb erst im Jänner 2014 ausgewiesen werden. Das führte zu einem entsprechend höheren Ergebnis 2014. Dieser Effekt ist in dieser Aufstellung nicht bereinigt und bei der Interpretation der Vergleichszahlen zu beachten.

95. Zl. PRÄS 03; 1020/2015 vom 28. April 2015

Verleihung der Auszeichnung in Silber

Der Präsident der Synode A. B., Dr. Peter Krömer, hat über Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

Herrn Baron Dr. Wilhelm von Sydow

am 26. April 2015 für seine Verdienste um die Evangelische Kirche A. B. in Österreich die Auszeichnung in Silber verliehen.

96. Zl. A 17; 1087/2015 vom 7. Mai 2015

Amtsprüfung vom 4. Mai 2015

Nachstehender Pfarramtskandidat und nachstehende Pfarramtskandidatinnen haben durch die vor der Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. am 4. Mai 2015 abgelegte Amtsprüfung die Befähigung zur Ausübung des geistlichen Amtes und die Lehrbefähigung für die Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichtes (§ 12 Abs. 5 OdgA) erlangt:

- Mag. Felix HULLA
- Mag. Veronika OBERMEIR
- Mag. Esther SCHEUCHL

97. Zl. LK 4; 1144/2015 vom 19. Mai 2015

Zur Information: Änderung der Gehaltsanpassung 2015 für Vertragsbedienstete durch BGBl. I, Nr. 32/2015

Über die mit der letzten Besoldungsreform verbundene Gehaltsanpassung für Vertragsbedienstete per 1. März 2015, kundgemacht 2014 mit BGBl. I Nr. 8, hatte das letzte Amtsblatt unter Z. 81, Zl. LK 4; 966/2015 informiert. Knapp vor dem Inkrafttreten dieser Regelung hat unterdessen der Gesetzgeber, bei gleichbleibendem Inkrafttretenstermin 1. März 2015, eine Änderung vorgenommen (BGBl. I Nr. 32/2015), wodurch die seinerzeitige Information überholt ist und durch die nachfolgende Darstellung ersetzt wird.

BEREITS VORGENOMMENE ANPASSUNGEN SIND ENTSPRECHEND DER HIER VERÖFFENTLICHTEN SCHEMATA AUFZUROLLEN!

Bei der Veröffentlichung im letzten Amtsblatt wurden außerdem die Entlohnungsgruppen des Entlohnungsschemas gemäß § 11 Abs. 1 irrtümlich mit I, II, III, IV und V, statt mit a, b, c, d und e bezeichnet.

Gemäß Bundesgesetzblatt I, Nr. 32/2015 sind die in der Folge veröffentlichten Schemata anzuwenden.

Vertragsbedienstetengesetz § 11 Abs. 1 lautet:

Das Monatsentgelt der vollbeschäftigten Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas I beträgt ab 1. März 2015:

	in der Entlohnungs-		in der Entlohnungsgruppe			
	a	b	c	d	e	
			€			
1	2 136	1 679	1 485	1 422	1 358	
2	2 186	1 718	1 518	1 448	1 373	
3	2 236	1 757	1 551	1 474	1 388	
4	2 286	1 798	1 585	1 500	1 402	
5	2 345	1 840	1 618	1 526	1 417	
6	2 429	1 884	1 651	1 552	1 431	
7	2 514	1 929	1 685	1 578	1 446	
8	2 599	1 988	1 718	1 604	1 461	
9	2 683	2 053	1 751	1 630	1 475	
10	2 768	2 132	1 786	1 656	1 490	
11	2 852	2 218	1 822	1 681	1 505	
12	2 936	2 303	1 859	1 707	1 519	
13	3 021	2 388	1 898	1 733	1 534	
14	3 112	2 472	1 936	1 760	1 549	
15	3 222	2 557	1 975	1 786	1 563	
16	3 334	2 642	2 014	1 814	1 578	
17	3 445	2 726	2 054	1 842	1 593	
18	3 556	2 811	2 093	1 872	1 607	
19	3 640	2 895	2 132	1 902	1 622	
20	—	2 916	2 172	1 932	1 636	
21	—	—	2 191	1 947	1 644	

Neuregelung betreffend die Verwaltungsdienstzulage gemäß § 22 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz

in der Entlohnungsstufe	in der Entlohnungsgruppe		
	a	b	c
01–05	157,90	157,90	157,90
06–39	200,60	157,90	157,90

Die Tabelle in § 41 Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz für Vertragslehrer des Entlohnungsschemas I L lautet ab 1. März 2015:

in der Entl.-Stufe	l ph	in der Entlohnungsgruppe					l 3
		l 1	l 2a 2	l 2a 1	l 2b 1	€	
1	2 504	2 359	2 144	2 007	1 798	1 613	
2	2 555	2 433	2 205	2 063	1 830	1 639	
3	2 762	2 536	2 265	2 120	1 864	1 665	
4	2 968	2 711	2 342	2 191	1 899	1 691	
5	3 175	2 893	2 472	2 307	1 976	1 725	
6	3 383	3 074	2 619	2 426	2 069	1 777	
7	3 592	3 252	2 773	2 549	2 162	1 842	
8	3 801	3 436	2 943	2 684	2 254	1 911	
9	4 010	3 619	3 114	2 821	2 346	1 982	
10	4 220	3 790	3 287	2 959	2 439	2 053	
11	4 431	3 972	3 460	3 096	2 556	2 125	
12	4 641	4 154	3 633	3 234	2 683	2 196	
13	4 851	4 337	3 806	3 373	2 810	2 268	
14	5 082	4 518	3 974	3 507	2 936	2 354	
15	5 371	4 708	4 130	3 630	3 052	2 452	
16	5 650	4 881	4 295	3 760	3 167	2 550	
17	5 929	4 967	4 463	3 894	3 291	2 647	
18	6 137	5 226	4 582	3 988	3 409	2 745	
19					3 437	2 794	

98. Zl. SUP 7; 1146/2015 vom 19. Mai 2015

Ausschreibung (erste) der 25-%-Teilpfarrstelle der Superintendentenz A. B. Wien

Die Superintendentenz A. B. Wien schreibt eine Pfarrstelle für Springerdienste im Ausmaß von 25% zur Besetzung ab 1. September 2015 aus.

Das Hauptaufgabengebiet umfasst Vertretungen von Beerdigungen in der Superintendentenz Wien sowie Vertretungen von Amtshandlungen und Gottesdiensten auf Anfrage.

Für diese Stelle ist keine Verpflichtung zur Erteilung von Religionsunterricht vorgesehen.

Bewerbungen sind bis 28. Juni 2015 an die Evangelische Superintendentur A. B. Wien, Hamburgerstraße 3, 1050 Wien, E-Mail: wien@evang.at, zu richten.

Für Auskünfte und Gespräche stehen Superintendent Mag. Hansjörg Lein, Tel. 0699-18877701, und Senior Mag. Hans-Jürgen Deml, Tel. 0699-18877733, zur Verfügung.

99. Zl. GD 392; 1035/2015 vom 30. April 2015

Ausschreibung (erste) der 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Lainz

Die Pfarrgemeinde Wien-Lainz schreibt eine Pfarrstelle im Dienstumfang von 50% zur Neubesetzung ab 1. September 2015 aus.

Wir sind eine Gemeinde mit zirka 1000 Gemeindegliedern, in einem der schönsten Bezirke Wiens am westlichen Stadtrand. Unsere Gemeinde wird durch eine kleine aber engagierte Gruppe von Gemeindegliedern belebt, die sich um regelmäßige Gemeindefeste, Kirchenkaffees u. ä. kümmern. Es finden monatliche Kreise statt, insbesondere Bibelabende, Taizegebete und Kinoabende. Daneben veranstalten wir regelmäßig Orgelabende. Unser Sekretariat wird von unserer sehr engagierten, teilzeitbeschäftigten Sekretärin gewissenhaft betreut.

Da uns Ökumene sehr wichtig ist, unterhalten wir freundschaftliche Beziehungen auch zu unseren katholischen Nachbargemeinden.

Die Kirche und das Pfarrhaus wurden 1957 bis 1960 erbaut. Das Gemeindezentrum besteht aus unserer hellen, nüchternen Kirche mit einer erst kürzlich überholten Orgel, einem Gemeinderaum und einem Jugendraum.

Da die Dienstwohnung derzeit vermietet ist, wird eine entsprechende Wohnung im Gemeindegebiet angemietet.

Die Kirche ist in der Nähe des Lainzer Tiergartens gelegen und bietet somit hervorragende Freizeitmöglichkeiten im Grünen. Gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden, erreicht man das Stadtzentrum in etwa 30 Minuten.

Auch das Angebot an Schulen ist hervorragend. Zum Beispiel stehen drei Gymnasien in unmittelbarer Nähe zur Auswahl.

Die Gemeinde kann auf geordnete Finanzen zurückgreifen.

Auf unserem Gemeindegebiet befinden sich drei Spitäler (KH Hietzing mit dem neurologischen Zentrum am Rosenhügel und das orthopädische Spital Speising) sowie zwei Pflegeheime.

Wir wünschen uns von unserer neuen Pfarrerin/ unserem neuen Pfarrer:

- Das Bewusstsein für die Bedeutung/Dringlichkeit die Kirche in der Gesellschaft zu positionieren.
- Das regelmäßige Feiern der Sonntagsgottesdienste sowie von Festgottesdiensten wie auch ökumenischer Andachten in benachbarten Pensionistenheimen.
- Offenheit und Begeisterungsfähigkeit für neue Ideen und Anregungen aus der eigenen Gemeinde.
- Persönlicher Einsatz im Aufbau und der Betreuung der Jugendarbeit und unserer Konfirmanden.
- Ein offenes Zugehen auf neue Gemeindeglieder.
- Das Pflegen der nachbarschaftlichen Beziehungen zu den evangelischen und katholischen Nachbargemeinden.
- Gute Erreichbarkeit für das Presbyterium, die Gemeindevertreter und überhaupt aller Gemeindeglieder.
- Wenn möglich musikalische Begeisterung.

Das Pflichtausmaß für die Erteilung des Religionsunterrichtes an AHS/BMHS beträgt vier Wochenstunden.

Weitere Informationen

Wenn Sie sich genauer informieren möchten, so erteilen Ihnen gerne nähere Auskünfte:

Senior Mag. Hans-Jürgen Deml, Tel. 0699-18877733 sowie unsere

Kuratorin Dipl.-Ing. Hellia Mader-Schwab, Tel. 0664-1856958, oder im Sekretariat

Romana Dolleisch, Tel. (01) 879 83 53.

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage: www.evangelainz.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und ersuchen Sie, diese bis 28. Juni 2015 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Lainz, Jagdschlossgasse 44, 1130 Wien, oder per E-Mail an friedenskirche@evangelainz.at, zu senden.

100. Zl. GD 270; 1048/2015 vom 5. Mai 2015

Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Pölten

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Pölten schreibt zum 1. September 2015 die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle zur Besetzung durch Gemeindeglieder aus.

Die Pfarrgemeinde zählt rund 2700 Gemeindeglieder. Das Gemeindegebiet umfasst die Stadt und den Bezirk St. Pölten. Sie ist eine Diasporagemeinde mit vielen Schulen.

Gottesdienste sind zu feiern an allen Sonn- und Feiertagen in St. Pölten und zumindest einmal im Monat in sechs Predigtstationen. Derzeit helfen vier Lektoren und eine Pfarrerin im Ehrenamt im Verkündigungsdienst mit.

Es besteht eine Gemeindeordnung gemäß Artikel 32 Abs. 3 Z. 2 KV. Amtshandlungen, Seelsorge, Konfirmandenunterweisung, Kontakte in der Ökumene, Kanzleidienst und die Betreuung des Schwerpunktkrankenhauses sowie der Seniorenheime werden in Absprache mit dem/der mit der Amtsführung betrauten Pfarrer/in aufgeteilt. Es besteht betreffend der Predigtstationen eine Sprengelzuständigkeit. Weitere Tätigkeiten regelt die Gemeindeordnung.

Zu den Aufgaben des/der nicht mit der Amtsführung beauftragten Pfarrers/Pfarrerin gehören unter anderem die Aufsicht über den von der Pfarrgemeinde geführten Kindergarten, die Jugendarbeit sowie Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Jugend- und Kindergottesdienstarbeit sowie Diakonie (wie Besuchsdienste) inklusive Betreuung von Ausländern.

Die Gemeindeordnung kann allenfalls nach Besetzung der Pfarrstellen der Pfarrgemeinde geändert werden, um eine harmonische Zusammenarbeit zwischen den Amtsinhaber/innen der Pfarrstellen und dem Presbyterium sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu gewährleisten.

Das Pflichtstundenausmaß beträgt acht Wochenstunden an höheren berufsbildenden Schulen.

Das Pfarrbüro ist durch eine Sekretärin mit 25 Wochenstunden besetzt.

Die Pfarrgemeinde wünscht sich einen/eine teamfähigen/teamfähige Pfarrer/Pfarrerin, der/die, unterstützt von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, Kontakt zu allen Kreisen halten kann und das Anliegen eines missionarischen Gemeindeaufbaues teilt.

Es ist nicht an eine Aufteilung dieser Pfarrstelle auf zwei geistliche Amtsträger gedacht.

Es steht eine Dienstwohnung mit 120 m² in ruhiger Lage im zweiten Pfarrzentrum zur Verfügung, ebenso eine Garage. Der große Pfarrgarten kann mitbenützt werden.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2015 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Pölten zu Händen Kurator Dr. Peter Krömer, Heßstraße 20, 3100 St. Pölten, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Kurator Dr. Peter Krömer, Tel. (02742) 214 40, Fax (02742) 214 70, E-Mail: info@kanzlei-kroemer.at.

101. Zl. GD 250; 1158/2015 vom 20. Mai 2015

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pöttelsdorf

Die Stelle wird zur Neubesetzung zum 1. September 2015 ausgeschrieben.

Zur Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pöttelsdorf gehören derzeit rund 1600 Gemeindeglieder in 16 politischen Gemeinden des Bezirkes Mattersburg (Gesamtbevölkerung: zirka 29.000 Menschen).

Die Pfarrgemeinde gliedert sich in die Muttergemeinde Pöttelsdorf und die Tochtergemeinden Bad Sauerbrunn und Walbersdorf-Mattersburg. In allen Teilgemeinden sind engagierte Ehrenamtliche tätig und übernehmen damit die Rolle von Multiplikatoren/innen und Ansprechpartnern/innen für den Pfarrer bzw. die Pfarrerin der Pfarrgemeinde.

Das rege Gemeindeleben ist bestimmt von den Gottesdiensten, Festen und Begegnungen untereinander, über die Gemeindegrenzen hinweg und mit Vertretern/innen von Politik und Ökumene. Als Gemeinde sind wir offen für die verschiedensten Veranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen und ökumenische Begegnungen.

Zur Unterstützung des Pfarrers bzw. der Pfarrerin stehen der Gemeinde erfahrene Lektorinnen (mit Sakramentsverwaltung und Homiletikkurs), zwei ehrenamtliche Mesner, drei engagierte ReligionslehrerInnen, ein Organist und eine Organistin, ein Besuchskreis und eine hauptamtliche Sekretärin im Pfarrgemeindebüro (zehn Stunden/Woche) zur Verfügung.

Zentrum des Gemeindelebens ist unsere 2012 bis 2014 innen und außen renovierte Pfarrkirche.

Weitere Infos unter www.pfarrgemeinde-poettelsdorf.at.

Wir wünschen uns

- liebevolle Vorbereitung der Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen, der Kasualgottesdienste,

- seelsorgliche Begleitung der Gemeinde, regelmäßige wöchentliche Sprechzeit,
- Gestaltung des Konfirmanden/innen-Unterrichts,
- die Gewinnung und Begleitung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Begleitung der Lektorinnen, Religionslehrerinnen, der Mitarbeiter/innen im Besuchskreis und in der Kindergottesdienst-, Jugend- und Frauenarbeit,
- gute Zusammenarbeit mit den zahlreichen Schulen. Das Pflichtausmaß im Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden,
- die Fortführung der guten Kontakte zur Ökumene und die Kontaktpflege mit den politischen Gemeinden insbesondere Pöttelsdorf und der Bezirkshauptstadt Mattersburg,
- in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort die Weiterentwicklung der Gemeinde zur Bewältigung bestehender und künftiger Herausforderungen wie z. B. Aktion Tauftropfen, Kleinkindergottesdienste, Familiengottesdienste.

Wir bieten

- ein Pfarrhaus (sechs Zimmer, 170 m² Wohnfläche) mit zwei großen sonnigen Terrassen; 220 m² privaten Garten; eine Doppelgarage. Das Pfarrhaus wurde 1991 gebaut und hat einen direkten Zugang zum Pfarrgemeinde-Sekretariat, zum Pfarrbüro und Besprechungszimmer. Alle Gebäude der Pfarrgemeinde wurden seit 2009 saniert.
- Pöttelsdorf, durch seinen Blumenschmuck und den Weinbau über seine Grenzen hinaus bekannt, liegt im Herzen der Region Rosalia. In der Gemeinde sind ein neu renovierter Kindergarten, ein Nahversorger sowie liebevoll gepflegte Heurigenbetriebe vorhanden. Die zahlreichen weiterführenden Schulen sind durch ein Netz von Schulbussen zu erreichen.

- verkehrsgünstige Lage und Anbindung an das Bus-, Zug- und Autobahnnetz (Eisenstadt 15 km, Wr. Neustadt 17 km, Sopron 21 km, Wien 68 km).

Alle Gemeindeglieder der Pfarrgemeinde freuen sich auf eine neue Pfarrerin bzw. einen neuen Pfarrer.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 2015 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pöttelsdorf, Hauptstraße 46, 7023 Pöttelsdorf, zu richten.

Nähere Auskunft erteilen Ihnen gerne

Administrator Pfarrer Mag. Joachim Grössing,
Tel. 0699-188 77 119,
E-Mail: evang.moerbisch@aon.at.

Kuratorin Gabi Schandl,
Tel. 0699-188 78 161,
E-Mail: gabriele.sch@aon.at.

102. Zl. P 1592; 1072/2015 vom 6. Mai 2015

Bestellung von Mag.^a Christine Todter zur Fachinspektorin für Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Bereich der Evangelischen Superintendenz A. B. Oberösterreich

Mit Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 7. April 2015, der dem Bundesministerium für Bildung und Frauen am 10. April 2015 (Zahl: P 1592; 867/15) mitgeteilt wurde, wird **Mag.^a Christine Todter** mit Wirkung vom 1. September 2015 zur Fachinspektorin für den Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Bereich der Evangelischen Superintendenz A. B. Oberösterreich bestellt.

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.

Erscheinungsort Wien

P. b. b.

